

| | | | | | |
|---|---------------------------|--------------|---------------|---|---|
| Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2020 | Beratungsunterlage TOP: 4 | | Bearbeiterin: | Datum: 02.03.2020 | |
| | Drucksache-Nr.: 17 /2020 | | Frau Bezner | | |
| | nichtöffentlich | x öffentlich | BM: | 10:  | 20:  |

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Alleefeld“

- a) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken
- b) Satzungsbeschlüsse
 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11.12.2019 wurde über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen beraten und anschließend der Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Alleefeld“ gefasst sowie die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und die Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplans wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Freudental am 20.12.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Wie bereits mehrmals ausgeführt möchte die Gemeinde Freudental mit dem Bebauungsplan der stetig wachsenden Nachfrage nach Wohnraum Abhilfe schaffen und ein Neubaugebiet am süd-östlichen Ortsrand ausweisen. In Verbindung mit diesem neuen Wohngebiet soll sich ein Lebensmittelmarkt ansiedeln, der sowohl der Grundversorgung des neu entstehenden Gebiets als auch der bestehenden Ortslage dienen kann.

Die Öffentlichkeit erhielt in der Zeit vom 07. Januar bis einschließlich 07. Februar 2020 Gelegenheit zur Einsicht in die Entwurfsfassung des Bebauungsplans einschließlich aller Anlagen. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel im gleichen Zeitraum beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen und Bedenken wurden von der Stadtplanerin in der als Anlage 1 beiliegenden Abwägungssynopse zusammengefasst und mit abgestimmten Abwägungsvorschlägen versehen. Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Änderungen dienen ausschließlich der Verdeutlichung und Klarstellung des Bebauungsplans (redaktionelle Änderungen), so dass keine erneute Offenlage notwendig wird.

Die zeichnerischen (Anlage 2) und textlichen Festsetzungen (Anlage 3) liegen als weitere Anlagen diesen Unterlagen bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Erschließungsgemeinschaft „Alleefeld“.

Beschlussvorschlag:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans „Alleefeld“ abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan „Alleefeld“ in der Fassung vom 11.12.2019 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 11.12.2019 werden nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.